

Frage des Tages

Soll das Patientengeheimnis aufgeweicht werden?

Das neue Gesundheitsgesetz ritzt die ärztliche Schweigepflicht. Soll das Patientengeheimnis aufgeweicht werden? www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage von gestern:
Geht das Syngenta-Sponsoring der Expo in Ordnung?



Ärzte als Handlanger der Staatsanwälte

Baselbieter und Schweizer Medizinerverband bekämpfen Pläne der Gesundheitsdirektion

Von Christian Keller

Liestal. Ein Velofahrer, nennen wir ihn Hans Müller, wird nach einem Sturz mit Knochenbrüchen ins Spital eingeliefert. Ein alltäglicher Unfall, nichts Aussergewöhnliches. Doch künftig sollen solche Ereignisse auf dem Pult der Baselbieter Staatsanwälte landen. Nicht ausgeschlossen, dass der verunfallte Müller von den Untersuchungsbehörden mit Fragen belästigt wird: Wie kam es zu dem Sturz? Könnte es sich um ein Verbrechen handeln?

Eine angestrebte Änderung im Baselbieter Gesundheitsgesetz soll die Sprechstunde zur Aufklärungszone der Staatsanwälte machen. Diese Woche hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beschlossen, die Meldepflicht für Ärzte und Psychologen auszuweiten. Im Piccolo- und Trommelgetöse der Fasnacht ging die Brisanz des getroffenen Entscheids komplett unter. Dabei bedeutet die Gesetzesrevision einen Angriff auf das hochsensible Patientengeheimnis.

Auf dem Radar der Ermittler

Paragraf 23, welcher die Meldepflicht festlegt, umfasst neu drei Bestimmungen. Die erste, wonach aussergewöhnliche Todesfälle unverzüglich der Strafverfolgungsbehörde zu melden sind, ist unbestritten. Die zweite und dritte Regelung rufen jedoch massiven Widerstand bei der Ärzteschaft hervor. So verlangt § 23b, dass ungeachtet der Schweigepflicht bei schwerer Körperverletzung ebenfalls Meldung an die Strafverfolger gemacht werden müsse, und zwar «unabhängig davon, ob sie durch Unfall, Delikt oder Selbstzuefügung entstanden sind». Eine solch präzise Auflistung hat es bisher nicht gegeben. Sie weckt die Angst vor dem Überwachungsstaat: Unfallopfer wie Velofahrer Hans Müller erscheinen plötzlich auf dem Radar der Ermittler.

Die Schwächung des Patientengeheimnisses ist ganz im Sinne der Baselbieter Staatsanwaltschaft. Die Ausdehnung der Meldepflicht werde «ausdrücklich» begrüsst, schreibt Sprecher Michael Lutz der BaZ. «Für eine erfolgreiche Strafverfolgung ist es von erheblicher Bedeutung, dass die Strafverfolgungsbehörden umgehend von möglichen Officialdelikten erfahren.» Gleich tönt es aus der Gesundheitsdirektion. René Merz, Leiter der Hauptabteilung Volkswirtschaft und Recht in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, hat im Auftrag seines Chefs Thomas Weber dafür gekämpft, dass die härteren Auflagen ins Gesetz einfließen.

«Wir wissen, dass sich die Ärzte massiv gegen die Meldepflicht wehren. Sie müssen jedoch akzeptieren, dass es auch andere Interessen zu berücksichtigen gilt. Die Strafverfolgungsbehörden müssen ermitteln können, sonst kom-



Überwachungsstaat im Sprechzimmer. Im Baselbieter Gesundheitsgesetz soll die Meldepflicht für Ärzte und Psychologen stark ausgeweitet werden. Foto Keystone

men schwere Tatbestände in bestimmten Situationen gar nie ans Tageslicht», sagt Merz.

Baselbieter Mediziner sind ob den Beschlüssen der landrätlichen Kommission tief besorgt. Das fundamentale Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient werde aufs Spiel gesetzt, warnt Florian Suter. Der Hausarzt führte bis Ende 2014 während 25 Jahren eine Hausarztpraxis in Bubendorf. Heute leitet er an der Universität Basel Tutorate mit Medizinstudenten, bei welchen es um den Umgang mit häuslicher Gewalt geht. «Oft sind die angehenden Ärzte der Ansicht, man müsse sogleich die Polizei einschalten. Ich frage sie dann jeweils: Glaubst ihr, dass die Frauen je wieder zu euch in die Praxis kommen?»

«Eine gefährliche Entwicklung»

Suter hat in seiner beruflichen Laufbahn gelernt, wie wichtig die Verschwiegenheit des Arztes gerade für die Betroffenen ist. «Opfer häuslicher Gewalt möchten diskret über ihre Probleme sprechen können. Natürlich habe ich jeweils angeregt, Anzeige zu erstatten oder im Frauenhaus Schutz zu suchen. Doch die Entscheidung liegt bei der Patientin.» Wenn die ärztliche Schweigepflicht nicht mehr gelte, bestehe die Gefahr, dass sich niemand mehr äussere. Den Frauen werde auf diese Weise nicht geholfen. «Die Gesetzesanpassung ist ungeschickt. Das Kind wird mit dem Bad ausgeschüttet.»

Mit seinen Bedenken steht Suter auf gleicher Linie mit der Ärztesgesellschaft Baselland (AeG BL). Geschäftsführer Fritz Schwab kritisiert, dass durch die Ausweitung der Meldepflicht der Ermessensspielraum der Ärzte eingeschränkt werde. «Bis dato war es üblich, je nach Beurteilung die Behörden zu informieren, wenn sich bei Fällen schwerer Körperverletzung ein strafbares Verhalten aufdrängte oder Dritte gefährdet wurden», erklärt Schwab. Doch nun solle den Mediziner und Psychologen diese Beurteilungskompetenz entzogen werden. Der Staat ver-

lange, dass bei schwerer Körperverletzung konsequent Meldung erstattet werde. Eine gefährliche Entwicklung, sagt Schwab: «Gegen dieses übertriebene, kontraproduktive »Sicherheitsdenken« wehren wir uns.»

«Suizidversuche der Staatsanwaltschaft zu melden, erhöht nicht die öffentliche Sicherheit.»

Jürg Schlup, Präsident FMH

Roland Schwarz, der 30 Jahre lang in Muttentz eine Hausarztpraxis betrieb, nimmt die vorgesehene Gesetzesrevision als Misstrauensvotum gegenüber seinem Berufsstand wahr. «Wir Ärzte handeln verantwortungsvoll. Man muss uns nicht vorschreiben, wann wir Gefahrenmeldungen abzusetzen haben.» Schwarz nennt als Beispiel aus seiner Tätigkeit einen Patienten, welcher sich nach einem schweren Unfall mit bleibenden Hirnschäden wieder hinter Steuer gesetzt habe. «Als ich davon erfuhr, liess ich mich von der Schweigepflicht entbinden und erstattete Bericht, damit der fahruntüchtige Mann aus dem Verkehr gezogen wurde.»

Für Fritz Schwab verdeutlicht Schwarz' Vorgehen, dass die Verschärfung von Meldepflichten unnötig sei. «Ein Melderecht, welches dem Arzt im Bedarfsfall erlaubt, von der gesetzlichen Schweigepflicht abzuweichen, reicht vollkommen aus.»

Inakzeptable Bestimmungen

Auch der dritte Abschnitt von § 23 ist für die Baselbieter Ärzteschaft inakzeptabel. Er verlangt eine Meldepflicht an die Strafverfolgungsbehörden, wenn Wahrnehmungen bei Kindern, Jugendlichen unter 18 Jahren oder Schutzbefohlenen gemacht werden, die auf ein Verbrechen oder Vergehen gegen Leib und Leben oder gegen die sexuelle Integrität schliessen lassen.

Die Wahrung des Berufsgeheimnisses sei ein Beitrag zur Sicherheit, weil auf der Grundlage von Vertraulichkeit Vertrauen geschaffen werde, argumentierte die AeG BL in ihrer Vernehmlassungsantwort an Gesundheitsdirektor Weber. Es sei falsch, dieses hohe Gut – explizit geschützt im Artikel 171 der Schweizerischen Strafprozessordnung – ausser Kraft zu setzen. «Wir vertreten klar den Standpunkt, dass die Aufweichung des Berufsgeheimnisses ein Akt ist, welcher die Gefahr für die öffentliche Sicherheit erhöht – nicht umgekehrt!»

Obschon die Ärztesgesellschaft sogar die Stiftung Kinderschutz Schweiz hinter sich weiss, welche überstürzte Meldungen an die Behörden für den falschen Weg hält, blieben ihre Einwände unerhört: Die Kommission hat den Abschnitt unverändert ins Gesetz übernommen.

Schweizer Verband warnt

Alarmiert ob den Vorgängen in Baselland ist inzwischen auch die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Verbandspräsident Jürg Schlup ordnet die kantonalen Bemühungen, das ärztliche Berufsgeheimnis aufzuweichen, in einen schweizerweiten Trend ein. Nach der Ermordung der Sozialtherapeutin Adeline M. 2013 in Genf sei in der Politik ein emotionales Klima entstanden. In der Waadt, in Genf, im Wallis und in Schwyz werde derzeit über parlamentarische Vorstösse versucht, mehr Sicherheit zu schaffen, indem den Ärzten eine Meldepflicht auferlegt werde. Schlup setzt sich dagegen zur Wehr: «Die Untersuchung von Professor Benoît Chappuis im Auftrag des Genfer Universitätsspitals hat eindeutig aufgezeigt, dass beim tragischen Tod von Adeline M. das Arztgeheimnis keine Rolle gespielt hat.»

Das neue Baselbieter Gesundheitsgesetz bringe die Mediziner in einen Gewissenskonflikt, sagt der FMH-Präsident. «Wenn der Arzt dem Staatsanwalt Suizidversuche melden muss, dann erhöht dies weder die öffentliche Sicherheit noch hilft er damit dem Patienten.»

Unverständnis für Protest

René Merz von der Baselbieter Gesundheitsdirektion kann die Aufregung in der Ärzteschaft nicht nachvollziehen. «Schwere Körperverletzungen sind bereits heute meldepflichtig. Daran ändert sich nichts. Und wie bereits im alten wird es auch im neuen Gesetz möglich sein, auf eine Meldung zu verzichten, wenn dies im Interesse des Patienten geboten ist und dadurch keine Gefährdung von Dritten in Kauf genommen wird», erklärt Merz. Tatsächlich steht ein Passus mit exakt diesem Wortlaut in der Fassung, welche die Kommission verabschiedet hat.

Die Baselbieter Ärztesgesellschaft wie auch die FMH trauen der Sache allerdings nicht. «Diese Relativierung, die in sich ein Widerspruch ist, öffnet den Raum für juristisches Geplänkel. Unnötige, unangenehme Diskussionen mit den Behörden sind vorprogrammiert», befürchtet Fritz Schwab. FMH-Präsident Schlup meint: «Eine Meldepflicht, die weder die öffentliche Sicherheit erhöht noch dem Patienten hilft, ist völlig überflüssig. Und diese Meldepflicht dann gleich wieder zu relativieren, ist fragwürdig. Entweder man hat eine Meldepflicht oder man hat keine.» In Genf ziele die Regierung auf das Arztgeheimnis, um von verbesserungswürdigen Verwaltungsabläufen abzulenken und die Verantwortung den Ärzten zuzuschieben.

René Merz ist nicht einverstanden. Er betont: «Den Ärzten bleibt zu Recht ein genügender Ermessensspielraum. Genau wie die Ärztesgesellschaft dies im Vernehmlassungsverfahren auch noch selbst gefordert hat.»

Wer sich vor dem Zugriff der Staatsanwaltschaft schützen will, lässt sich am besten in Basel-Stadt behandeln. Dort existiert keine Meldepflicht.

Zufahrt in die Innenstadt vereinfachen

LDP verlangt Anpassung des heutigen Konzepts

Von Martin Regenass

Basel. Der Justiz- und Sicherheitsdirektor Baschi Dürr (FDP) sowie der Bau- und Verkehrsdirektor Hans-Peter Wessels (SP) liessen sich selber und Gäste vor dem FCB-Spiel gegen Porto mit einem Reiscar vor dem Rathaus abholen. Das war am Mittwoch vor einer Woche. Einer Hochzeitsgesellschaft hingegen erlaubt die Polizei, welche solche Sonderbewilligungen ausstellt, ein ähnliches Vorgehen in die autofreie Innenstadt zu einem Restaurant nicht. Das und andere Beispiele bezüglich Sonderbewilligungen für Zufahrten in die autofreie Innenstadt haben nun die LDP auf den Plan gerufen.

Die Fraktion reicht dem Regierungsrat einen Anzug ein, indem sie fordert, dass die Folgen des Innenstadt-Verkehrsregimes zu überprüfen seien. «Wir sehen anhand diverser Beispiele, dass von einer bürger- oder gewerbefreundlichen Umsetzung der Zufahrten nichts zu merken ist», sagt LDP-Grossrat André Auderset. Die Regierung müsse jetzt klare Richtlinien setzen. Mit anderen Worten hiesse das, dass die vom Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie vom Bau- und Verkehrsdepartement ausgearbeitete «Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt» angepasst werden müsse.

Tiefer Euro wiegt schwer genug

«Man muss diese Verordnung tauglich machen», sagt Auderset. Da dieses Vorgehen einige Zeit in Anspruch nehmen werde, solle die Polizei bis dahin «grosszügig» sein und mit «Augenmass» Sondergenehmigungen ausstellen. «Der tiefe Eurokurs wiegt für das Gewerbe schon schwer genug. Da darf es nicht sein, dass dem Gewerbe die Zufahrt in die Innenstadt von Amtes wegen noch erschwert wird», sagt Auderset.

Keine Bewilligungen erhalten beispielsweise Chauffeure von Limousinenservices, die ähnlich wie Taxis, Kunden zu Geschäftssessen in die Innenstadt bringen sollten. Ebenso seien Zu- und Wegfahrten zu Arztpraxen in der Innenstadt nicht zufriedenstellend geregelt, schreibt die LDP. Und auch jede Sonderbewilligung müsse auf das Nummernschild eines Fahrzeugs ausgestellt sein. «Das ist für Konzertveranstalter ein Problem, wenn die Musiker mit Mietwagen kommen», sagt Auderset.

Der LDP ginge es nicht darum, den Grundsatz der verkehrsbefreiten Innenstadt auszuhebeln. «Wir wollen dieses Prinzip klar aufrechterhalten», sagt Parteipräsidentin Patricia von Falkenstein. «Aber die Sonderbewilligungen für Zufahrten sind zu kompliziert und zu restriktiv. Da braucht es ein einfacheres Bewilligungsverfahren.»

ANZEIGE

Teures Staatswohnen für Wenige?

Nein zur SP-Initiative „Wohnen für alle!“

ANZEIGE

in-tuition
Fördern nach Fähigkeiten

Bessere Noten.

- Nachhilfe
- Prüfungsvorbereitung
- Individuelle Schulprogramme
- Hausaufgaben-Betreuung
- Ferienprogramm

Telefon 061 260 20 25 www.in-tuition.ch